

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -
Baarstraße 6, 58636 Iserlohn**

Nr. 1316

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 26.09.2024

**Zweite Ordnung zur Änderung
der Bachelorprüfungsordnung der Verbundstudiengänge
Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und
Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und
an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach**

vom 20. August 2024

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

**Zweite Ordnung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der
Verbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen
an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach**

vom 20. August 2024

Artikel I

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), haben die Fachhochschule Südwestfalen und die Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung erlassen:

Die Bachelorprüfungsordnung der Verbundstudiengänge Betriebswirtschaft, Studienrichtung Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsrecht an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen und an der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach vom 6. Mai 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 18.06.2021; Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Niederrhein vom 6. Mai 2021 (Amtl. Bek. HSNR 20/2021), zuletzt geändert durch Ordnung vom 15. März 2022 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 18.06.2021; Amtliche Bekanntmachung der Hochschule Niederrhein vom 2022 (Amtl. Bek. HSNR XX/2022), wird wie folgt geändert:

1. In Anlage 1 erhält der Eintrag zu der Modulprüfung „Business Communication for Executives“ folgende Fassung:

	Credit Points (ECTS)	Veranstaltungsart und -umfang (Zeitstd.)			
		Studienbriefe		Präsenzen	
		Vorlesung	Übungen		Praktikum
6. Semester	20				
Business Communication for Executives	5	24	16		24

2. In Anlage 2 erhält der Eintrag zu der Modulprüfung „Internationales Wirtschaftsrecht“ folgende Fassung:

	Credit Points (ECTS)	Veranstaltungsart und -umfang (Zeitstd.)			
		Studienbriefe		Präsenzen	
		Vorlesung	Übungen		Praktikum
6. Semester	20				
Internationales Wirtschaftsrecht	5	32	16	16	

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Südwestfalen (Verkündungsblatt) und der Hochschule Niederrhein veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des gemeinsamen Fachausschusses für die Verbundstudiengänge vom 15.05.2024 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen vom 03.07.2024 und das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 13.08.2024.

HINWEIS

Gemäß § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sein denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium/das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Iserlohn / Mönchengladbach, den 20. August 2024



Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Niederrhein